

Diese Ausgabe erscheint auch online



Freitag, 25. Oktober 2024
KIRBE LATERNE LAUF
Musikverein Kleiningersheim e. V.
Festplatz Vereinsheim Schönblick
Beginn: 19 Uhr



Samstag, 26. Oktober 2024
KINDER- KLEIDERBASAR
Ev. Kirchengemeinde
Ingersheim am Neckar
SKV- Halle ingsersheim
Beginn: 11:30 Uhr



Mittwoch, 30. Oktober 2024
LITERATUR IN DER BÜCHEREI
Ortsbücherei Großingersheim
Beginn: 19:30 Uhr

NOTDIENSTE 2

INGERSHEIM
INFORMIERT 13

KIRCHLICHE
MITTEILUNGEN 15

VEREINS-
NACHRICHTEN 18

PARTEIEN —

WAS SONST
NOCH INTERESSIERT 22

Freier
Bauplatz
„In den Beeten II“:
Informationen zum
Bieterverfahren im
Innenteil.



Der Musikverein Kleiningersheim e.V.
präsentiert live



Gentleman's Guide
Wenn die Etikette an ihre Grenzen stößt



**Unterhaltsames Abendprogramm mit
Thomas Weber & James Geier**

SAMSTAG
26.10.
2024

KLEININGERSHEIM
Vereinsheim Schönblick
Einlass: 18.00 Uhr ♦ Beginn: 19.00 Uhr
VVK: 16 € zzgl. Versand ♦ AK: 18 €
karten@musikverein-kleiningersheim.de

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST

ZENTRALER RETTUNGSDIENST: 112

ARZT

Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.

Im Krankenhaus, Erdgeschoß Südeingang, Riedstr. 12, 74321 Bietigheim.

Parkmöglichkeiten sind ausgeschildert.

Bitte beachten: geänderte Öffnungszeiten:

Sa\So\Feiertag 8-22 Uhr

Mo - Fr geschlossen

Tel. 116117 bei Hausbesuchen, ansonsten ist eine telefonische Anmeldung zu den Öffnungszeiten nicht erforderlich.

ZENTRALE RUFNUMMER 116117

Ab sofort gibt es die bundesweite Rufnummer für den **ärztlichen Notfalldienst**. Die 116117 kann bundesweit kostenfrei und ohne Vorwahl gewählt werden.

KINDERARZT

Zur Versorgung der Kinder und Jugendlichen bis circa 16 Jahren bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: **Kinderärztliche Notfallpraxis am Klinikum Ludwigsburg**, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg.

Die Kinderärztliche Notfallpraxis ist unter der Woche von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und an den Wochenenden und Feiertagen ganztägig bis 8.00 Uhr des nächsten Werktages geöffnet. **Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Bitte bringen Sie die Versicherungskarte mit.**

Telefonisch ist der kinderärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST LUDWIGSBURG 116117

HNO-ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Heilbronn bzw. Stuttgart 116117

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST 0761 120 120 00

APOTHEKEN

Freitag, 25. Oktober 2024

Enz-Apotheke Bissingen, Kreuzstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bissingen), Tel. 07142 - 92 00 13

Apotheke am Löwenplatz Aldingen, Kornwestheimer Str. 7, 71686 Remseck am Neckar (Aldingen), Tel. 07146 - 88 14 11

Samstag, 26. Oktober 2024

Park-Apotheke Ludwigsburg, Geisinger Str. 15, 71634 Ludwigsburg (Eglosheim), Tel. 07141 - 38 02 23

Schiller-Apotheke Marbach, Güntterstr. 14, 71672 Marbach am Neckar, Tel. 07144 - 8 50 10

Sonntag, 27. Oktober 2024

Rosen-Apotheke Pleidelsheim, Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim, Tel. 07144 - 2 10 60

Apotheke im Buch, Buchstr. 8, 74321 Bietigheim-Bissingen (Bietigheim), Tel. 07142 - 5 26 58

SOZIALSTATION INGERSHEIM

Sprechzeiten: Montag - Freitag 8.00 - 13.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung, Tel. 07142/9745-51

NACHBARSCHAFTSHILFE UND HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHER DIENST

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung, Tel. 07142/9745-52

RETTUNGSDIENST/FEUERWEHR/NOTFALL 112

KRANKENTRANSPORT 19222

FRAUEN FÜR FRAUEN E.V., ABELSTR. 11, 71634 LUDWIGSBURG

Beratungen für Frauen in den Bereichen: Krisen/Beziehungsprobleme/Trennung, Sexuelle Gewalt, Ess-Störungen, Terminvereinbarung 07141 220870, Frauenhaus 07141 901170, Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und Kindern Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt 07141 649443

HILFETELEFON

Gewalt gegen Frauen, Tel. 116 016, www.hilfetelefon.de

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DES LANDKREISES LUDWIGSBURG

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Kreis-Gesundheitsamtes in der Königsallee 59/2 in 71638 Ludwigsburg ist über die Telefonvermittlung des Kreishauses, Tel.-Nr. 07141 144-1400, erreichbar.

DIAKONISCHES WERK – BEZIRKSSTELLE LUDWIGSBURG

Beratung für Schwangere in Konfliktsituationen Haus der Diakonie, Untere Marktstr. 3, 71638 Ludwigsburg, Telefon 07141 9542-0

KREBSBERATUNGSSTELLE FÜR PATIENTEN/ ANGEHÖRIGE IM LANDKREIS LUDWIGSBURG,

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871 (kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Der Tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des/der Haustierarztes/-ärztin zu erfragen.

NOTFALLDIENST

TIERRETTUNG

Notdienst zur Erstversorgung von verletzten oder in Not geratenen Haus- und Wildtieren. Die dauerhaft besetzte Leitstelle ist unter der Notfallnummer 07132/8599719 erreichbar.

STÖRUNGSDIENST BEI

Wasserversorgung -

Stadtwerke Bietigheim-Bissingen 07142/7887-111

Gasversorgung - Syna GmbH 0800 7962 427

Stromversorgung - Syna GmbH 0800 7962 787

Innung Elektro- und Informationstechnik

Dienst Ludwigsburg 07141/ 220353

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Ingersheim über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Kleiningersheim“ vom 22.10.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Zur Behebung städtebaulicher Missstände nach § 136 BauGB wird der unter § 2 näher beschriebene Bereich gemäß § 142 Abs. 1 und 3 BauGB als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortsmitte Kleiningersheim“.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Austraße und Hauptstraße, die das Gebiet entlang der nördlichen Grundstücksgrenzen umschließt.
- Im Osten durch die Straße Schönblick
- Im Süden durch die Straßen In den Linden, Burgweg und Schönblick
- Im Westen durch die Straßen In den Linden und Großingersheimer Straße

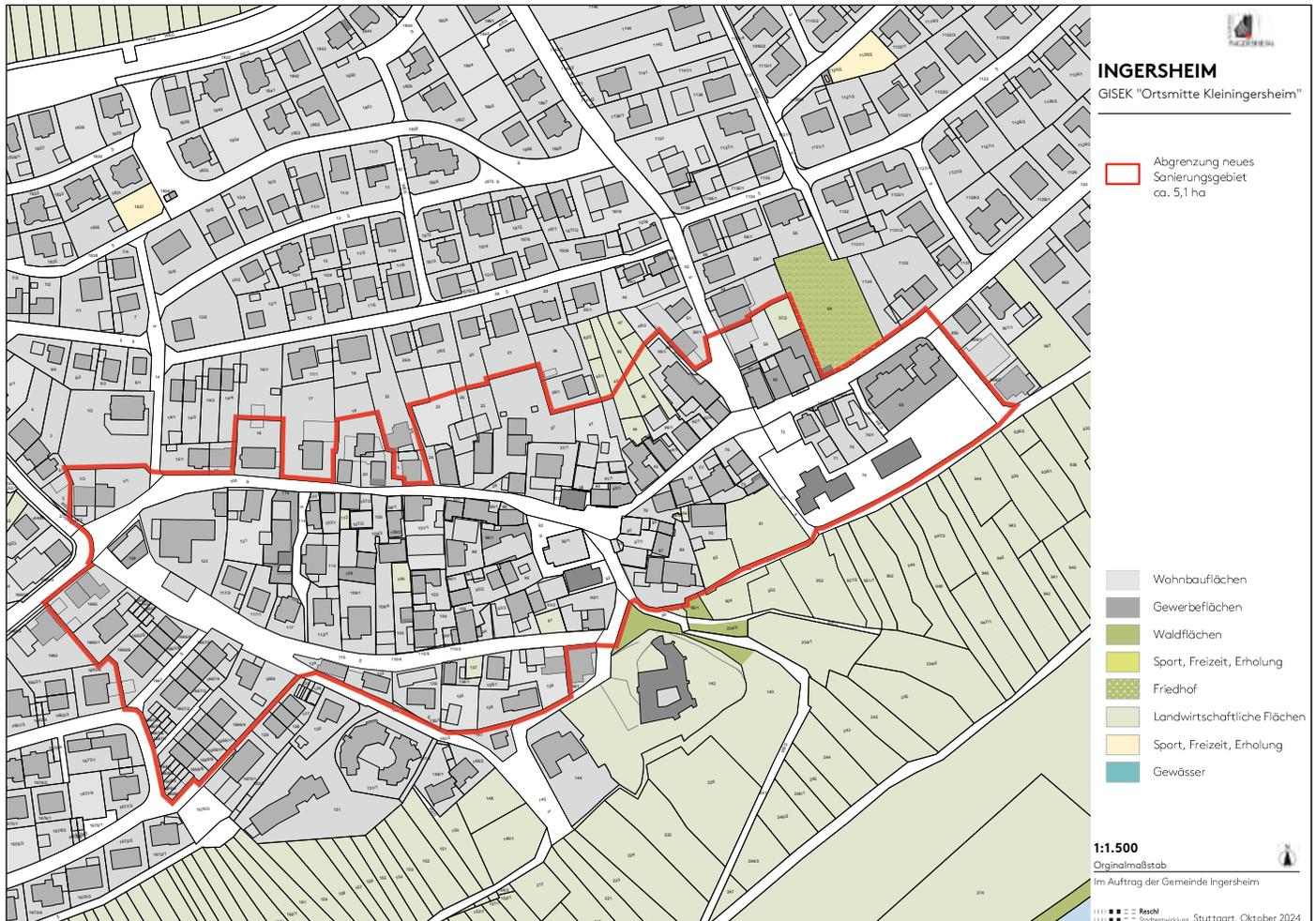
Lage und Umfang des Satzungsgebietes sind aus dem dieser Satzung beigefügten Plan (Anlage 3) ersichtlich.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Vorschriften des § 144 Absatz 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben (Abbrüche, Nutzungsänderungen, etc.) sowie die Vorschriften des § 144 Absatz 2 BauGB über die genehmigungspflichtigen Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung. Die Anwendung des dritten Abschnittes „Besondere sanierungsrechtlichen Vorschriften“ der §§152 bis 156 BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Frist zur Durchführung der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird auf 15 Jahre festgelegt. Kann die Sanierung nicht innerhalb dieser Frist durchgeführt werden, so kann sie durch Beschluss verlängert werden.



§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ingersheim, den 23.10.2024

Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

Unbeachtlich wird nach § 215 Abs. 1 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 3 GemO in dem dort genannten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingersheim geltend zu machen.

Die genannten Unterlagen liegen ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus Ingersheim, Hindenburgplatz 10, 74379 Ingersheim während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Des Weiteren sind die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Ingersheim, www.ingersheim.de eingestellt.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ingersheim

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Simone Lehnert,
74379 Ingersheim, Hindenburgplatz 10, oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

BEKANNTMACHUNG BIETERVERFAHREN FÜR NATÜRLICHE PERSONEN IM BAUGEBIET „IN DEN BEETEN II“



Gemeinde Ingersheim – Baugelände „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Richtlinien

zur Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugelände „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) an natürliche Personen

1. Vorbemerkungen

Der Gemeinderat Ingersheims hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024 über die Vergabe des gemeindeeigenen Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5876 im Baugelände „In den Beeten II“ beraten und beschlossen, diesen Bauplatz gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) an natürliche Personen zu vergeben. Die nachfolgenden Vergaberichtlinien gelten gemäß des Beschlusses des Gemeinderats vom 22.10.2024 für die Vergabe des Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5876 für private Bauvorhaben natürlicher Personen als selbstgenutztes Eigenheim (bspw. Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte) im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot.

Ausdrücklich ausgeschlossen und hiervon unberührt bleiben:

- Bestimmungen über die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplatzen (bspw. Geschosswohnungsbau, Investorenauswahlverfahren, Vornaben in Bauträgerschaft juristischer Personen oder Ähnliches)

2. Informationen zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren) für natürliche Personen

2.1 Bauplatz

Folgender gemeindeeigener Bauplatz wird nach Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2024 im Baugelände „In den Beeten II“ nach Bieterverfahren gegen Höchstgebot an natürliche Personen vergeben.

Flurstücks-Nummer	Größe des Bauplatzes in m ² nach Vermarktungsplan*	Mindestgebot in Euro pro m ²
5876	471	850,-

2.2 Vermarktungsplan

Dem Vermarktungsplan (Anlage 4) können Sie die Lage des o.g. gemeindeeigenen Bauplatzes, der im Bieterverfahren an natürliche Personen vergeben wird, entnehmen. Er ist im Vermarktungsplan blau markiert.

* Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bezüglich der Bauplatzgrößen der Vermarktungsplan zugrunde zu legen ist, nicht der Bebauungsplan. Im Vermarktungsplan sind die Größen nach dem Vermessungsergebnis ausgewiesen.

Der Vermarktungsplan steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/webseite/die-gemeinde-und-buerger/baugelände-in-den-beeten-ii/>



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Pro Bieter oder Bietergemeinschaft darf maximal ein Dokument zur Gebotsabgabe im Bieterverfahren abgegeben werden.

Mit dem Dokument zur Gebotsabgabe kann ein Gebot für den Bauplatz mit der Flurstücks-Nr. 5876 abgegeben werden. Das Mindestgebot für den Bauplatz liegt bei 850,- €/m². Das Gebot für den Bauplatz muss sowohl in Euro pro Quadratmeter als auch in Euro als absoluter Betrag angegeben werden. Der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Die fristgerecht eingegangenen Gebote werden nach Ablauf der Gebotsfrist geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine absteigende Rangliste der Gebote für den Bauplatz erstellt - je höher das Gebot ist, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Den Zuschlag für den Bauplatz erhält grundsätzlich der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft, der/die das höchste Gebot abgegeben hat. Bei gleichem Gebot entscheidet das Los.

Nachdem der Gemeinderat den Beschluss über den Zuschlag gefasst hat, werden die Bieter schriftlich über den Zuschlag informiert.

2.6 Fragen-Antworten-Tabelle

Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Bieterverfahren sind an den Ansprechpartner der Gemeinde zu richten (siehe unten). Die eingegangenen Fragen und erteilten Antworten werden in anonymisierter Form in einer Fragen-Antworten-Tabelle aufbereitet. Die Fragen-Antworten-Tabelle wird fortlaufend aktualisiert und steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

2.7 Abgabe des Gebots und weiterer Dokumente

Für die Abgabe eines Gebots muss das Dokument „Gebotsabgabe im Bieterverfahren für natürliche Personen (Anlage 2) vollständig ausgefüllt und handschriftlich durch alle Bieter bzw. Mitglieder der Bietergemeinschaft unterschrieben werden.

Zudem muss durch den Bieter bzw. die Bietergemeinschaft eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung über die Höhe des abgegebenen Gebots beigelegt werden.

Aus der Finanzierungsbestätigung muss hervorgehen, dass die Zahlung des Kaufpreises im Falle des Vertragschlusses zum Fälligkeitszeitpunkt gesichert ist. Die Finanzierungsbestätigung kann daher in Form einer Bankbestätigung, einer Bürgschaftserklärung, einer Liquiditätsbestätigung oder dergleichen erfolgen. Zweifel an der Erklärung gehen zu Lasten des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft.

Die Frist für die Abgabe des Gebots endet mit Ablauf des

20.12.2024.

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Gebot mit allen erforderlichen Angaben (Anlage 2) handschriftlich von allen Bietern bzw. Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterzeichnet und in einem verschlossenen Umschlag mit der



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Ein schriftliches Exemplar erhalten Sie bei Bedarf während der Laufzeit des Bieterverfahrens gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 3 € bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim.

2.3 Bebauungsplan „In den Beeten II“

Auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim stehen u.a. die folgenden Unterlagen zum Bebauungsplan „In den Beeten II“ zum kostenlosen Herunterladen unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung:

- Bebauungsplan (zeichnerischer Teil)
- Bebauungsplan (Textteil)
- Bebauungsplan (Legende)
- Begründung zum Bebauungsplan (Anlage zum Bebauungsplan)
- Verkehrsgutachten (Anlage zum Bebauungsplan)
- TA Lärm Lageplan (Anlage zum Bebauungsplan)
- TA Lärm Gutachten (Anlage zum Bebauungsplan)

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Zudem kann der Bebauungsplan bei der Gemeinde Ingersheim nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

* Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die in den Bebauungsplanunterlagen projizierten Grundstücksgrenzen von der tatsächlichen Größe abweichen können. Die Größe nach dem Vermessungsergebnis entnehmen Sie bitte dem Vermarktungsplan (Anlage 4) bzw. der obenstehenden Tabelle unter Beachtung der aufgeführten Hinweise.

2.4 Berücksichtigung im Bieterverfahren

Bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden alle Gebote von natürlichen Personen, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Ziff. 3 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Gebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist (s.u.) postalisch in der geforderten Form bei der Gemeinde eingehen.

2.5 Gebotsprinzip

Für die Abgabe des Gebots steht das Dokument „Gebotsabgabe im Bieterverfahren für natürliche Personen (Anlage 2) zur Verfügung. Das Dokument zur Gebotsabgabe steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/website/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Ein schriftliches Exemplar erhalten Sie bei Bedarf während der Laufzeit des Bieterverfahrens gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 3 € bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim.



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Bieter vereinbart die Gemeinde mit dem/den Bieter(n) einen Notartermin zur Unterzeichnung des Bauplatzkaufvertrags.

Der Bauplatzkaufvertrag muss innerhalb von 12 Wochen nach Eingang der Bestätigung des Erwerbswunsches in einem Notartermin geschlossen werden. Kommt ein Vertragsabschluss gleich aus welchem Grund nicht innerhalb der vorstehenden Frist zustande, werden die Bauplätze über das nachstehend beschriebene Nachrückverfahren vergeben. Dies gilt nicht, wenn die Gemeinde den Grund für das Überschreiten der Frist zu vertreten hat.

2.12 Nachrückverfahren

Scheidet ein Bieter bzw. eine Bietergemeinschaft aus dem Verfahren nach Zuschlagserteilung aus, insbesondere aufgrund Ausschlusses oder auf eigenen Wunsch hin, rücken die im Rang nachfolgenden Bieter in der Rangliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Rangliste bei der Zuteilung berücksichtigt und ggf. von der neuen Zuschlagserteilung informiert. Bei wertgleichen Angeboten entscheidet das Los.

Es finden die obigen Bestimmungen zur Erklärungsfrist des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft sowie die Grundsätze zum weiteren Verfahren Anwendung.

3. Voraussetzungen und Bedingungen

3.1 Bieterkreis

Beim Bieterverfahren für natürliche Personen können ausschließlich die Gebote von Personen berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nur natürliche Personen sind als Bieter zugelassen.
- Als Bieter berechtigt sind Einzelpersonen oder Bietergemeinschaften.
- Die Bieter dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, muss mindestens eine Wohnung mit Erstwohnsitz von dem Bieter bzw. den Bietern bewohnt werden.
- Der/die Bieter muss/müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes der/die Vertragspartner bzw. der/die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/die Bieter muss/müssen zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein.

Hinweis: Bietergemeinschaften sind bspw. Ehepartner, Eingetragene Lebenspartnerschaften, Nicht eheleiche Lebensgemeinschaften und sonstige Personengruppen. Voraussetzung zur Bewerbung als Bietergemeinschaft ist die Eigennutzung des Bauvorhabens aller Bieter.



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Aufschrift „Bieterverfahren In den Beeten II – natürliche Personen nicht öffnen“ fristgerecht postalisch an folgende Anschrift zukommen.

Gemeindeverwaltung Ingersheim
Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine Ausschlussfrist handelt, d. h. dass Dokumente, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung), leider nicht berücksichtigt werden können.

Die nicht vollständige und nicht fristgerechte Abgabe der geforderten Unterlagen führt zum Ausschluss aus dem Verfahren.

2.8 Richtigkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle von dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe des Gebots mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen.

2.9 Gebotsöffnung

Die Gebotsöffnung findet nach Ablauf der Gebotsfrist mindestens nach einem 4-Augen-Prinzip statt.

Die Bekanntgabe des Zuschlags erfolgt nach Auswertung der Gebote und Entscheidung im Gemeinderat. Die Bieter erhalten von der Gemeindeverwaltung eine direkte Benachrichtigung.

2.10 Erklärungsfrist des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft

Der/die Bieter hat/haben sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Zuschlagserteilung verbindlich und abschließend schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der zur Gebotsabgabe bekanntgegebenen Adresse zu erklären, ob sie den Bauplatz erwerben wollen. Maßgeblich ist der Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde.

Im Falle des fruchtlosen Ablaufs der Frist gilt das Gebot als zurückgenommen und die Gemeinde wird den Bauplatz an andere nachrückende Bieter nach dem unten beschriebenen Nachrückverfahren vergeben und veräußern.

2.11 Frist Abschluss Kaufvertrag

Nach erfolgter Bestätigung des Erwerbswunsches durch den/die nach diesen Verfahrensgrundsätzen ermittelten



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Bebauung, Eigennutzungszweck, Bauverpflichtung und Frist

Eine Bebauung des Grundstücks ist ausschließlich entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans „In den Beeten II“ zulässig. Die Bieter müssen das Grundstück zum Zweck der wohnrechtlichen Eigennutzung (Hauptwohnung) mit zu begründendem Erstwohnsitz in der Gemeinde Ingersheim erwerben.

Das Bauvorhaben muss innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages inklusive der Herstellung der Außenanlagen realisiert werden, d. h. bezugsfertig bebaut und vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft selbst bezogen sein.

Bei Verstoß gegen die Bauverpflichtung oder den Eigennutzungszweck hat die Gemeinde Ingersheim die Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben.

Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung

Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft verpflichtet sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger das nach vorstehendem Abschnitt errichtete Gebäude für die Dauer von mindestens 10 Jahren, gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs selbst zu bewohnen. Die Eigennutzung entfällt, wenn der letzte Bieter bzw. das letzte Mitglied der Bietergemeinschaft aus dem Gebäude ausgezogen ist.

Die Bieter bzw. Erwerber verpflichten sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger zudem das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht weiter zu veräußern. Darunter fallen auch weitere Verpflichtungsgeschäfte über den Bauplatz, insbesondere Tausch und Schenkung wie auch ideeller Bruchteile.

Bei Verstoß gegen die Eigennutzung und Veräußerungsbeschränkung hat die Gemeinde Ingersheim die Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben.

Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten

Der Kaufpreis entspricht der Höhe des von dem Bieter / der Bietergemeinschaft abgegebenen Gebots) setzt sich aus dem Preis für den Grund und Boden sowie einer Ablösesumme zusammen. Die Ablösesumme umfasst den Erschließungsbeitrag und die Teilbeiträge** für die Abwasserbeseitigung, sowie den Wasserversorgungsbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Erschließungskosten einschließlich darin enthaltener Kostenersatzbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ortssatzung sind ebenso wie die Vermessungskosten im Kaufpreis enthalten***.

Die Kosten für die innere Erschließung von der Grundstücksgrenze bzw. Kontrollschacht bis zum Gebäude sowie den Strom- und Telekommunikations- und ggf. Gasanschluss etc. trägt der Käufer. Die Wasser- und Stromversorgung während der Bauzeit ist Sache des Erwerbers.

** satzungsmäßiger Teilklärbeitrag des Klärwerks (ohne chemische Reinigungsstufe) ist Teil des Erschließungsaufwandes / Ablösung. Die Ablösung umfasst die nach dem Bebauungsplan in seiner derzeitigen Fassung zulässige Nutzung. Das Recht der Gemeinde, entsprechend der Satzung bei evtl. späteren Nutzungserhöhungen eine Beitragsnachveranlagung beim jeweiligen Grundstückseigentümer durchzuführen, bleibt unberührt.



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

3.2 Weitere Vertragsbedingungen und Regelungen

Der Grundstückskaufvertrag wird die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Regelungen enthalten. Weitere Regelungen sind dem abzuschließenden Kaufvertrag zu entnehmen.

Wiederkaufsrecht

Der Käufer erklärt sich bereit,

1. das Vertragsobjekt innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu bebauen,
2. das Vertragsobjekt innerhalb von zehn Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht zu veräußern und
3. das auf dem Vertragsobjekt zu errichtende Gebäude für die Dauer von mindestens zehn Jahren, gerechnet ab dem Tag des Eigenbezugs selbst zu bewohnen.

Erfüllt der Käufer diese Bauverpflichtung nicht termingerecht, verstößt er gegen die Veräußerungsbeschränkung oder die Eigennutzungsaufgabe, ist der Verkäufer zum Wiederkauf des Vertragsobjektes berechtigt.

Die Ausübung des Wiederkaufsrechts ist an keine Frist gebunden und daher so lange möglich, als der Wiederkaufgrund nicht weggefallen ist.

Tritt der Wiederkaufsfall ein, so hat dies der Wiederkaufsverpflichtete der Wiederkaufsberechtigten schriftlich anzuzeigen.

Im Falle der Ausübung des Wiederkaufs ist das Vertragsobjekt nebst Zubehör an den Verkäufer oder an durch diesen benannte, übereinstimmende Dritte frei von Kosten und Belastungen zu übertragen.

Als Wiederkaufspreis gilt der Kaufpreis, den der heutige Käufer engdilig für das Vertragsobjekt entrichtet hat, zuzüglich nachgewiesener entrichteter Erschließungsbeiträge und Anschlussgebühren. Weitere Investitionen (bauliche Anlagen) sind zum Zeitwert auszugleichen. Die Beträge sind nicht zu verzinsen.

Sonstige Aufwendungen des Käufers, wie Zinszahlungen, Eigenleistungen, Aufwendungen für Planung (insbesondere für Architektur, Statik etc.) und Finanzierung sind dem Erwerber auch bei begonnenem Bau nicht zu ersetzen.

Die im Fall der Ausübung des Wiederkaufsrechts für die Rückabwicklung entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern hat der heutige Käufer zu tragen. Der Verkäufer ist berechtigt, derartige Beträge bei der Rückzahlung des Kaufpreises einzubehalten.

Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts wird die Eintragung einer erstrangigen Vormerkung am Vertragsobjekt für den Verkäufer bewilligt und eingetragen, Rangvorbehalte für Finanzierungsgrundschulden können im üblichen Umfang vereinbart werden.



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Anlage 1

zur Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchststgebot (Bieterverfahren) an natürliche Personen

Checkliste

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Bieterverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Verfahren teilnehmen können (2.).

1. Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren

Der/die Bieter ist/sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig und geschäftsfähig?	o Nein	o Ja
Bei dem/den Bieter(n) handelt es sich um (eine) natürliche Person(en)?	o Nein	o Ja
Der/die Bieter wird/werden in das geplante Bauvorhaben einziehen (Eigennutzung, zumindest eine Wohnung als Erstwohnsitz bewohnen)?	o Nein	o Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Person(en), die das Gebot abgibt/abgeben, Vertragspartner im Kaufvertrag sein?	o Nein	o Ja
Der/die Bieter könnte(n) den Kaufpreis für den Bauplatz finanzieren?	o Nein	o Ja

Hinweis: Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren.
Haben Sie mind. eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Gebots abzusehen.

2. Teilnahme am Bieterverfahren

Bitte lesen Sie die Vergaberichtlinien zur „Vergabe von gemeindeeigenen Bauplatzen im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchststgebot (Bieterverfahren) an natürliche Personen“ sorgfältig durch. Sollen Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Für die Gebotsabgabe steht das Dokument „Gebotsabgabe im Bieterverfahren für natürliche Personen“ (Anlage 2) zur Verfügung. Pro Bieter bzw. Bietergemeinschaft darf ein entsprechendes Dokument maximal einmal im Bieterverfahren abgegeben werden.

Das Mindestgebot liegt bei 850 €/m².

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Gebot mit allen erforderlichen Angaben (Anlage 2) handschriftlich unterzeichnet und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren - In den Beeten II - natürliche Personen, nicht öffnen“ bis einschließlich 20.12.2024 postalisch zukommen.



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Die Ermittlung des Aufwandes für jedes einzelne Baugrundstück (Klarbeitrag) erfolgt kurzfristig durch die Gemeinde und ist vom Käufer zu tragen.

***Hinweis zur Erschließung:

Nicht im Erschließungsbeitrag inbegriffen sind Kosten für Schutz- und Stützmauern entlang der öffentlichen Flächen, soweit diese nicht im Bebauungsplan als notwendige Einrichtungen dargestellt sind. Die Grundstückseigentümer werden im Rahmen der Neuordnungsverträge grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Vermeidung von Schutz- und Stützmauern Boscungen auf privaten Grundstücken zu dulden.

Anschluss Nahwärmenetz

Für den zu vergebenden Bauplatz besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Nahwärmenetz im Baugebiet „In den Beeten II“. Der Käufer verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde zum Abschluss eines Nahwärmlieferungsvertrags mit der KWA Contracting AG mit dem Sitz in Stuttgart, bis spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns. Der Käufer ist weiterhin dazu verpflichtet, den Abschluss des entsprechenden Vertrags der Gemeinde zu gegebener Zeit unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Datenschutzerklärung für die Gemeinde Ingersheim

Den Datenschutzhinweis zum Vergabeverfahren finden Sie in der Anlage 3.

Der Datenschutzhinweis steht auf der Homepage der Gemeinde Ingersheim zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung unter:

<https://www.ingersheim.de/webseite/de/gemeinde-und-buerger/baugebiet-in-den-beeten-ii->

Ein schriftliches Exemplar erhalten Sie bei Bedarf während der Laufzeit des Bieterfahrens bei der Gemeindeverwaltung Ingersheim.

Ansprechpartner der Gemeinde

Sollten Sie Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Bieterverfahren haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Gemeinde Ingersheim
Ansprechpartner: Georg Zimmer
E-Mail: georg.zimmer@ingersheim.de
Tel.: 07142/9745-12
Fax: 07142/9745-45

Rechtskräftig mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ingersheim am Freitag, den 25.10.2024.



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Dokumente, die nach der jeweiligen Frist eingehen (maßgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung), können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre Gebotsabgabe richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Ingersheim
Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Anlage 2

zur Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchststgebot (Bieterverfahren) an natürliche Personen

Gebotsabgabe im Bieterverfahren für natürliche Personen

Bei Interesse am Erwerb des Bauplatzes mit der Flurstücks-Nr. 5876 über das Bieterverfahren lassen Sie uns Ihre Gebotsabgabe bitte postalisch bis spätestens 20.12.2024 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren - In den Beeten II - natürliche Personen, nicht öffnen“ zukommen. Bitte beachten Sie, dass dies eine Ausschlussfrist ist. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Gemeindeverwaltung), können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihre Gebotsabgabe richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Ingersheim
Hindenburgplatz 10
74379 Ingersheim

Für die Gebotsabgabe füllen Sie das Dokument bitte gut lesbar aus und legen Sie bitte eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung über die Höhe des abgegebenen Gebots bei.

Die Teilnahme am Bieterverfahren ist freiwillig. Bei Teilnahme am Verfahren sind Angaben richtig und vollständig zu machen. Falschangaben und unvollständige Angaben führen zum Ausschluss vom Bieterverfahren.

Es wird auf die Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchststgebot (Bieterverfahren) an natürliche Personen hingewiesen. Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen (beispielsweise Erwerb zum Zweck der Eigennutzung, etc.) nicht erfüllt werden, kann Ihre Gebotsabgabe nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Gebotsabgabe abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Bieterverfahren wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Ingersheim, Herr Georg Zimmer (07142974512 oder georg.zimmer@ingersheim.de).



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
 Bieterverfahren für natürliche Personen

1.1 Angaben zu den Bietern

Angaben zum ersten Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	

Hinweis: Erfolgt die Gebotsabgabe durch eine Bietergemeinschaft natürlicher Personen, müssen auch die Angaben zu dem/iden weiteren Bieter/in gemacht werden.

Angaben weiterer Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	

Angaben weiterer Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	

Angaben weiterer Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	

Angaben weiterer Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	

Angaben weiterer Bieter:

Name:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Geburtsdatum:	
Erreichbar unter (Tel. / E-Mail):	

Hinweis: Voraussetzung für den Erwerb des Bauplatzes ist die Errichtung eines Wohnhauses zur Eigennutzung durch den/die Bewerber.

Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mindestens eine Wohnung mit Erstwohnsitz von dem/iden Bewerber(n) bewohnt werden.

1.2 Angabe der Gebote

Das Mindestgebot liegt bei 850 €/m². Das Gebot für den Bauplatz muss sowohl in Euro pro Quadratmeter als auch in Euro als absoluter Betrag angegeben werden. Der Betrag ist auf volle Euro zu runden.

Tragen Sie Ihr Gebot mit Angabe in Euro pro Quadratmeter in Spalte „C“ mit absolutem Betrag in Euro in die Spalte „D“ der Tabelle ein.

A	B	C	D
Flurstücks-Nummer	Größe des Platzes in m ²	Gebot in € pro m ²	Gebot in € (absoluter Betrag)
5876	471		



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
 Bieterverfahren für natürliche Personen



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Anlage 3

zur Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchststgebot (Bieterverfahren) an natürliche Personen

Datenschutzerklärung für die Gemeinde Ingersheim bei der Vergabe von Grundstücken Artikel 13 DSGVO

Datenverarbeitung im Vergabeverfahren der Grundstücke Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung eines Grundstückskaufvertrags im Vergabeverfahren durch Höchststgebot erforderlich. Im Zuge unseres Auftrages, erheben wir u.a. folgende Informationen:

Im Falle von natürlichen Personen und Bietergemeinschaften aus natürlichen Personen

- Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adress- und Kontaktdaten,
- Gebot und aktuelle Finanzierungsbestätigung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als Vertragspartner identifizieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Berücksichtigung der Angaben im Höchstgebotsverfahren;
- Zur Vorbereitung von Verträgen im Falle des Zuschlags.

Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb der Gemeinde Ingersheim erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Eingesetzte Dienstleister werden durch Auftragsverarbeitungsverträge nach Artikel 28 der DSGVO auf die Einhaltung der Datenschutzstandards verpflichtet.



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

1.3 Weitere Angaben

Nachweis erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung im Sinne von Ziff. 2.7 der Richtlinien für die Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchststgebot (Bieterverfahren) für natürliche Personen für die Zahlung des Kaufpreises vorgelegt werden.

Haben Sie bereits eine entsprechende Finanzierungsbestätigung für die Zahlung des Kaufpreises erhalten?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja
Werden Sie diese Finanzierungsbestätigung der Gebotsabgabe im Bieterverfahren beilegen?	<input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit „Nein“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

Erklärung

Ich/Wir versicher(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Ort, Datum	
Unterschrift des ersten Bieters	Unterschrift des weiteren Bieters
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben
Unterschrift des weiteren Bieters	Unterschrift des weiteren Bieters
Name in Druckbuchstaben	Name in Druckbuchstaben

(weitere Bieter bitte ggf. handschriftlich umseitig oder auf einem separaten Blatt ergänzen)



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Anlage 4

zur Vergabe eines gemeindeeigenen Bauplatzes im Baugebiet „In den Beeten II“ gegen Höchstgebot
(Bieterverfahren) an natürliche Personen

Bieterverfahren für natürliche Personen



Gemeinde Ingersheim – Baugebiet „In den Beeten II“
Bieterverfahren für natürliche Personen

Die Grundstücksvergabe wird von der Gemeinde Ingersheim betreut. Weitere Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Druckdienstleister, Transportunternehmen als Dienstleister, IT-Dienstleister.

Eine Übertragung in Länder außerhalb Deutschlands findet nicht statt.

Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Die für Ihr Gebot übermittelten personenbezogenen Daten werden spätestens 2 Monate nach Auffassung des Grundstücks, für welches das Gebot abgegeben wurde, gelöscht. Eine Berücksichtigung bei neuen Vergabeverfahren erfolgt nur bei erneuter Bewerbung.

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

secopan gmbh
Am Schönblick 14
71229 Leonberg

datenschutz@secopan.de

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Alle weiteren Pflichtinformationen im Sinne des Art. 13 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unserer Webseite entnehmen <https://www.ingersheim.de/webseite/de/service/datenschutz>.

INGERSHEIM INFORMIERT

INFORMATIONSSCHREIBEN ZUM GEPLANTEN NAHWÄRMENETZAUSBAU INGERSHEIM HOLDERWEG SÜD

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir möchten Sie darüber informieren, dass der geplante Ausbau des Nahwärmenetzes im Holderweg Süd leider nicht realisiert werden kann. Der entscheidende Grund hierfür ist die zu geringe Nachfrage und die daraus resultierende nicht tragfähige Wirtschaftlichkeit des Projektes. Nur wenn ein Nahwärmenetz wirtschaftlich stark aufgestellt ist, kann es langfristig betrieben werden.

Trotz fortgeschrittenen Planungen und intensiven Vorbereitungen sieht sich die KWA Energiesysteme GmbH & Co. KG daher gezwungen, das Vorhaben an dieser Stelle zu stoppen. Dies ist umso bedauerlicher, da die Umstellung der Wärmeversorgung von Bestandswohngebäude auf Nahwärme ein zentraler Baustein auf dem Weg hin zur klimafreundlichen Gebäudebeheizung ist.

Dies hat keine Auswirkungen auf die Versorgung des Nahwärmenetzes „In den Beeten II“.

Wir bedanken uns bei allen Unterstützern des Projektes, insbesondere bei der Gemeinde Ingersheim mit Bürgermeisterin Lehnert, den interessierten Anschlussnehmern sowie allen Planern und Fachfirmen, die beim Projekt mitgewirkt haben.

Mit freundlichen Grüßen
KWA Energiesysteme GmbH & Co. KG

REDAKTIONSSCHLUSS VORVERLEGT

In der Kalenderwoche 44 ist bereits am **Dienstag, 29. Oktober 2024** um 9.00 Uhr Redaktionsschluss.

Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Berichte (E-Mail, Fax, Post etc.) nicht mehr berücksichtigt werden können.

WEIHNACHTSBÄUME GESUCHT!



Die Gemeinde sucht Weihnachtsbäume, um weihnachtliche Stimmung in die Kindergärten und die sonstigen öffentlichen Einrichtungen zu bringen. Sollten Sie einen oder sogar mehrere Weihnachtsbäume (**gerne auch Kleinere**) zur Verfügung haben, melden Sie sich bitte im

Rathaus unter der Telefonnummer 07142/9745-42.

ZEITUMSTELLUNG
NICHT vergessen!

Sommerzeit

Winterzeit

BACKHAUSTAG

BACKHAUSTAG

SAMSTAG
16 NOVEMBER 2024

AB 8 UHR
ÖFFENTLICHES ANHEIZEN

AB 11 UHR
BACKEN WIR IHRE
MITGEBRACHTEN KUCHEN &
BROTE

BITTE MELDEN SIE IHRE
BACKWAREN VORHER AN:
KERSTIN GEIER
07142 - 97 45 11
BUERO.BM@INGERSHEIM.DE

WEITERE INFOS: WWW.INGERSHEIM.DE

EINWEIHUNG DER ORANGEN BANK



Am Donnerstag, 17. Oktober 2024 fand die Einweihung der Orangen Bank hinter dem Rathaus statt. Als sichtbares Zeichen „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ steht die Bank nun dauerhaft um auf dieses Thema aufmerksam zu machen und zu Gesprächen einzuladen.

Frau Karin Stark, ehemalige Kriminalbeamtin des Polizeipräsidiums Ludwigsburg trug zur Einweihung einen Vortrag zum Thema „Häusliche Gewalt - erkennen und handeln“ vor. Nach ihrem Vortrag beantwortete Frau Stark noch einige Fragen aus dem Publikum und gab Verhaltenstipps, wenn einem verdächtige Verhaltensweisen im Umfeld bekannt werden.

Kontakte der Hilfestellen, wo sich Betroffene direkt wenden können, finden Sie auf der angebrachten Plakette an der Orangen Bank, aber auch in den Flyern, die Frau Stark uns zur Auslage im Rathaus zur Verfügung gestellt hat.

Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema, kommt aber in allen gesellschaftlichen Schichten vor und ist keine Privatsache.

Die Gemeinde Ingersheim beteiligt sich mit der Orangen Bank an der Aktion des Landkreises Ludwigsburg, angelehnt an die UN-Kampagne „Orange the World“. Damit stellt der Landkreis Ludwigsburg mit allen engagierten Kommunen und Organisationen im Landkreis ORANGEFARBENE BÄNKE auf.

Vielen Dank an Frau Stark für ihren informativen und spannenden Vortrag.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

23.09.2024 Friedrich Albert Walther

HÄCKSELPLATZ BEIM FISCHERWÖRTHGELÄNDE AB 6. NOVEMBER 2024 GEÖFFNET

Öffnungszeiten:

Mittwoch 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Auf dem Gelände des Häckselplatzes der Gemeinde Ingersheim dürfen nur von Bürgern der Gemeinden Ingersheim und Pleidelsheim in der Zeit **ab 06.11.2024 bis ca. Ende März 2025** Baum- und Grünschnitt, Heckenschnitt und vorgehäckselte Gehölzreste bis zu 12 cm Stärke abgelagert werden. Das Grüngut muss frei von Störstoffen wie Steine, Glas, Metall, Kunststoffen usw. sein. Die Ablagerung von feuerbrandbelastetem Schnittgut, Wurzelstümpfen, dicken Ästen, Baumstämmen, Rasenschnitt, Gras, Laub, Erde, Friedhofsabfällen sowie Abfällen aller Art ist verboten. Anlieferung durch Gewerbebetriebe und ortsfremde Personen ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Ingersheimer Bürger können auch den Häckselplatz Besigheim-Husarenhof mit benutzen. Auch dort bitte an die Anlieferungsregeln halten.

GRAB-/BLUMENSCHMUCK AM FRIEDBAUM UND AN DER URNENSTELE AUF DEM HOLDERFRIEDHOF

Liebe Angehörige, liebe Friedhofsbesucher, bitte beachten Sie, dass gemäß der Friedhofssatzung der Gemeinde Ingersheim, lediglich 3 Tage nach einer Beisetzung Grab-/Blumenschmuck an der Friedbaumanlage/Urnenstelenanlage abgelegt werden darf. Wir möchten Sie deshalb bitten, **bis spätestens zum 10.11.2024 jeglichen Grab-/Blumenschmuck vollständig zu entfernen**. Ab dem 11.11.2024 werden wir sämtliche Dekoration entfernen.

LAUB KEHREN

Mit dem Einsetzen der herbstlichen Witterung fallen auch die Blätter von den Bäumen und Sträuchern und verschmutzen die Fahrbahnen und Gehwege. Vor allem bei nassem Wetter sind Verkehrsteilnehmer und Fußgänger besonders gefährdet. Die Haus- und Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das Laub auf den angrenzenden Gehwegen und – soweit kein Gehweg vorhanden ist – angrenzenden Fahrbahnen entfernt wird. Neben der Möglichkeit, Versäumnisse mit einer Geldbuße zu ahnden, weist die Gemeinde insbesondere auf das Risiko der Haftung des jeweils Verpflichteten gegenüber denjenigen hin, die durch nicht gereinigte Gehflächen Schaden nehmen.

FUNDSACHEN

Gefundene Gegenstände im Bürgerbüro

Aktuell bei uns eingegangen:

- 1x Digitalkamera

So kommen Sie an Ihr Eigentum

Melden Sie sich einfach bei uns:

Rathaus - Bürgerbüro

Fundbüro (Zimmer 1)

☎ 07142/9745-22

Wir freuen uns, Ihnen bei der Rückgabe Ihres Eigentums behilflich zu sein!

LANDRATSAMT LUDWIGSBURG

Spätlingsmarkt

GENIEßEN & ERLEBEN

GREEN EVENT BW

Spätlingsmarkt

LANDKREIS LUDWIGSBURG

OPEN-AIR-BEREICH MARKSTÄNDE

27. SPÄTLINGSMARKT IM KREISHAUS

KULINARISCHE SPEZIALITÄTEN UND KUNSTHANDWERK AUS DEM KREIS LUDWIGSBURG, SACHSEN, UNGARN, FRANKREICH, ITALIEN UND ISRAEL

www.spaetlingsmarkt.de

4. BIS 9. NOVEMBER 2024
LANDRATSAMT LUDWIGSBURG
Im und um das Kreishaus und den Erweiterungsbau

Vom 4. bis 9. November: Auf dem Spätlingsmarkt regionale Spezialitäten genießen

Ludwigsburg. Der Countdown läuft: Vom 4. bis 9. November ist wieder Spätlingsmarkt. Dann verwandeln sich das Ludwigsburger Kreishaus und sein erster Erweiterungsbau in Markthallen, in denen Erzeugerinnen und Erzeuger aus dem Landkreis und seinen Partner- und

Freundeslandkreisen in Sachsen, Ungarn, Frankreich, Italien und Israel ihre regionalen Spezialitäten anbieten. Auch zahlreiche besondere Veranstaltungen wie die Maultaschen-Verkostung mit dem Maultaschenkönig Olli Häcker aus Sachsenheim am Mittwoch, 6. November, die öffentliche Wurstqualitätsprüfung am Donnerstag, 7. November, oder die „Weinprobe mit Frau Nägele“ am Freitag, 8. November, werden die Besucherinnen und Besucher wieder auf den Spätlingsmarkt locken, der dieses Jahr zum 27. Mal stattfindet.

Der SPÄTLINGSMARKT

verbindet mit seinem besonderen Charme in wunderbarer Weise Besucher, Bauern, Müller, Bäcker, Metzger, Wengeter, Kunsthandwerker und Partnerlandkreise sowie alle Beteiligten miteinander.

Eröffnungsveranstaltung:
Montag, 4. November, 18.30 Uhr

Öffnungszeiten:
Montag 11 bis 22 Uhr, Dienstag 11 bis 20 Uhr,
Mittwoch 11 bis 20 Uhr, Donnerstag 11 bis 22 Uhr,
Freitag 11 bis 20 Uhr, Samstag 9 bis 14 Uhr



**Anfahrtsskizze
Landratsamt Ludwigsburg**



Für Ihre nachhaltige und klimafreundliche An- und Abreise stehen Ihnen die Buslinien 421 und 533, Haltestelle Landratsamt, ab ZOB Ludwigsburg zur Verfügung.

Pflegestützpunkts nördlicher Landkreis

Leistungen der Pflegeversicherung

Sie haben einen Pflegegrad erhalten und möchten sich darüber informieren, welche Möglichkeiten es gibt, damit die pflegerische Versorgung gesichert ist?

Der Pflegestützpunkt berät Sie, in welcher Weise Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch genommen werden können und erläutert Ihnen gerne einzelne Leistungen.

Der Pflegestützpunkt bietet Informationen, Beratung und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit und Versorgung.

Landratsamt Ludwigsburg - Außenstelle Besigheim, Pflegestützpunkt nördlicher Landkreis, Gesundheitszentrum am Bahnhof, Weinstraße 6, 74354 Besigheim, Telefon 07141/ 144 - 2469. Mail: psp-besigheim@landkreis-ludwigsburg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr: 08:30 – 12:00 Uhr

Mo: 13:30 – 15:30 Uhr

Do: 13:30 – 18:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, damit wir genügend Zeit für Sie haben.



DIE AVL INFORMIERT

Schadstoffsammlung am 30. Oktober 2024

Schadstoffhaltige Abfälle dürfen nicht einfach in die Mülltonne geworfen werden, da dies zu schweren Umweltschäden führen kann.

Bitte geben Sie die Schadstoffe aus Ihrem Haushalt direkt beim Schadstoffmobil ab.

Angenommen werden zum Beispiel:

- Autobatterien
- Lösungsmittel
- Chemikalien
- Nagellack/-entferner
- Energiesparlampen
- Haushaltsbatterien
- Leuchtstoffröhren
- Pflanzenschutzmittel
- Entleerte Ölkanister
- PU-Schaumdosen
- Farb-/Lackreste
- Rostentferner
- Fotochemikalien
- Spraydosen mit Restinhalt

Mittwoch, 30.10.2024

16:30 Uhr - 17:45 Uhr Ingersheim - Großingersheim
(Parkplatz Fischerwörthstraße)

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE INGERSHEIM AM NECKAR

Kugelberggasse 4, Telefon: 51510

Das Pfarramt in Großingersheim ist dienstags von 8 – 13 Uhr und donnerstags von 8 -11 Uhr besetzt.

Das Pfarramt in Kleiningersheim (Tel: 64369) ist am freitags von 8- 11 Uhr besetzt.

Internet: www.ingersheim-neckar-evangelisch.de;

Mail: Pfarramt.ingersheim-neckar@elkw.de

Wochenspruch:

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.

Psalm 130,4

Termine

Freitag, 25.10.24

15.30 Uhr **Andacht Karl-Ehmer-Stift**16.30 Uhr **Andacht Residenz**19 Uhr **Abendgebet in der Martinskirche**

Samstag, 26.10.24

12-14 Uhr KINDER- Kleiderbasar in der SKV-Halle mit Mutterpass/Schwerbehindertenausweis ab 11.30 Uhr Bewirtung mit Kaffee und Kuchen durch die Wichtel vom Brühlkindergarten

14 - 17 Uhr Schulung zum Schutzkonzept Gemeindehaus GI s.u.

Sonntag, 27.10.24

10 Uhr **Gottesdienst in der Georgskirche Kleiningersheim** (Pfarrer Löw)

Die Kollekte ist für die Deutsche Lebenshilfe vorgesehen.

10.45 Uhr **Kinderkirche im Gemeindehaus Großingersheim**

Dienstag, 29.10.24

17.30 Uhr Offener Nähtreff im Gemeindehaus GI

Donnerstag, 31.10.24

9 -11.30 Uhr und 14.30-17 Uhr CAFÉ BAMBINI im Gemeindehaus GI

16.30 – 19 Uhr Familienereignis am Reformationstag – Schnitzeljagd „Findet Martin“

Start und Ziel am Gemeindehaus Großingersheim s.u.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Der Schutz der uns anvertrauten Menschen, vor allem von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen, hat oberste Priorität. Unser erarbeitetes Schutzkonzept ist auf unserer Homepage einsehbar.

Patrick Heintze, Multiplikator für Schutzkonzepte im Kirchenbezirk Besigheim wird am Samstag, den 26. Oktober von 14- 17 Uhr eine weitere Schulung im Gemeindehaus Großingersheim durchführen.

Alle Mitarbeitenden und gerne auch Interessierte sind eingeladen.

Offener Nähtreff im Gemeindehaus am Dienstag, 29. Oktober, wir bieten Raum für Kreativität und Nachhaltigkeit!

Nähbegeisterte treffen sich am letzten Dienstag des Monats von 17.30 – 21 Uhr, um miteinander zu nähen. Pro Abend können sich bis zu 5 weitere Personen- nach vorheriger Anmeldung- der Gruppe anschließen.

Bringen sie ihr Nähprojekt und wenn vorhanden ihre eigene Nähmaschine mit und profitieren sie vom Austausch und der guten Stimmung am Kreativ-Abend.

Anmeldungen per Mail bitte an Frau Freier: uschi.freier@web.de

Konzert zum Reformationstag

Zu einem besonderen Konzert zum Reformationstag am 31.10. in der Stadtkirche Bietigheim lädt die Gesamtkirchengemeinde Bietigheim und die Stiftung für die Diakonie Bietigheim-Bissingen ein. Um 19 Uhr kommt das international bekannte Vokalensemble „Calmus-Ensemble“ aus Leipzig., „Ein feste Burg“ – geistliche Musik mit Werken von bekannten Komponisten unter anderem auch von Martin Luther

Dem Konzert folgt ein Künstlergespräch in der Kelter. Karten sind über Hotline: 0761/88849999, www.reservix.de und auch in der Tourist-Information in Bietigheim erhältlich. Restkarten an der Abendkasse. Einlass ab 18 Uhr.Weitere Informationen: <https://www.bietigheim-evangelisch.de/event/eine-feste-burg.html>**Schrottsammlung für die Jugendarbeit:**

Sie wollen mit Ihrem Schrott Gutes tun? PRIMA. Dann schenken sie uns doch Ihren Schrott. Damit ermöglichen Sie viele Projekte in der evangelischen Jugendarbeit. Unter anderem die Finanzierung von Mitarbeitern und den Baufortschritt auf dem Zeltplatz Mazerulles.

Haben sie „Schätze“ im Keller, in der Garage oder Scheune? Oder Lust einen Tag mal so richtig mit anzupacken?

Am 16. November 2024 sammelt der Förderverein des Evang. Jugendwerks Besigheim wieder Schrott für die Jugendarbeit.

Gesammelt wird alles aus Metall:

Heizkörper, Kabel, Stahlträger, Zäune, Weinbergdrähte, Wasserrohre, Armaturen, Grills, Leitern, Alte Maschinen und Motoren, Dachrinnen, Nägel, Schrauben, Badewannen, Töpfe, Aluminiumprofile, Besteck, Wasserfässer, Landmaschinen, Autoteile, Gartenwerkzeuge, Gußöfen, usw.

Auch die meisten großen Dinge (Träger, schwere Maschinen, usw.) sind für uns kein Problem.

Nicht mitgenommen werden:

Kühlgeräte, Kondentrockner, Reifen, Fernsehgeräte, Gasflaschen, Feuerlöscher, Nachtspeicheröfen, Elektrokleingeräte, Tresore, Waschmaschinen

Melden Sie Ihren Schrott mit ungefährender Mengenangabe, Abholadresse und Telefonnummer bis spätestens Donnerstag, 14. November per E-Mail bei uns an, und wir holen ihn am 16. November ab 8:30 Uhr bei Ihnen ab.

Weitere Infos und Schrottanmeldung bitte per E-Mail an: Schrott@foerderverein-ejb.de

Wenn Sie keine E-Mailadresse besitzen können sie uns in Ausnahmefällen auch per Telefon erreichen. Tel. 0162-4131718

Kleinteile können ab sofort bei Familie Bender, Bietigheimer Str. 39, direkt in den Sammelcontainer eingeworfen werden.**Familienereignis am Reformationstag**

Schnitzeljagd „Findet Martin“

31. Oktober 2024 in Ingersheim

- Interaktives Familienereignis
- Für Kinder von 4-12
- Start und Ziel: Gemeindehaus Großingersheim
- Zeitraum: 16:30 -19 Uhr
- Dauer: ca. 40 min
- Mitbringen: eine Begleitperson, gute Taschenlampe, feste Schuhe, Tasse
- Nach erfolgreicher Beendigung der Suche warten Stockbrot und Punsch am Gemeindehaus
- Keine Anmeldung nötig.

Veranstalter: Ev. Kirche Ingersheim



Sankt Martin

Junge Schauspieler für Sankt Martin gesucht!

Für das Anspiel nach unserem Laternenumzug zu Sankt Martin am Montag, den 11.11.24 suchen wir Kinder (ab Klasse 3), die Lust haben mitzuspielen.

Probetermine:

04.11.24 - 18.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus

11.11.24 - 16.00 Uhr in der Kath. Kirche

Melde dich bei Interesse! Jugendreferent Florian Binder, florian.binder@elkw.de Tel.: 07143/9590357

Herzliche Einladung zu unserem Martinsumzug:

Treffpunkt am Martinstag, 11.11.2024 in der Martinskirche um 17.30 Uhr

Wir laufen mit unseren Laternen und Lieder singend über das Karl-Ehmer-Stift, die Senioren-Residenz und der Schillerschule bis in die katholische Kirche. Dort erwartet uns die Martinsgeschichte.

Ankündigung Kinderkleiderbasar

KINDER KLEIDERBASAR

Evangelische
Kirchgemeinde
Ingersheim

SAMSTAG 26.10.2024 SKV-HALLE INGERSHEIM

12:00-14:00 UHR

MIT MUTTERPASS/SCHWERBEHINDERTENAUSWEIS AB 11:30 UHR

WEITERE INFORMATIONEN:
kinderkleiderbasar-ingersheim@web.de

Bewirtung mit Kaffee und Kuchen durch die Wichtel vom Brühlkindergarten

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. PETRUS und PAULUS

Pfarrbüro: 74385 Pleidelsheim Stufenstr. 17

Homepage: <https://kath-kirchengemeinden-freiberg-pleidelsheim-ingersheim.drs.de>

Sekretariat: Tel: 07144 23773, Fax: 893338

Büro – Öffnungszeiten: Di - Mi 9:00 – 12:00 Uhr,

Do 16:00 – 18:00 Uhr, Fr. 10:00 – 12:00 Uhr,

Email: StPetrusundPaulus.Pleidelsheim@drs.de

Pfarrer Jens-Uwe Schwab, Tel: 07141 9923360

Pastoralreferent Joachim Pierro, Tel: 07144 209328,

Mail: joachim.pierro@drs.de

Pastoralreferentin Michaela Schipke

(zuständig für Erstkommunion) Tel.: 07144 23773

Email: michaela.schipke.drs.de

Jugendreferentin: Julia König, Zurzeit außer Dienst

Hauptamtliche Kirchenpflegerin SE Freiberg/
Pleidesheim-Ingersheim

Elizabeth Wirth, Tel: 0151 / 15 62 14 51

(Erreichbarkeit: Montag – Donnerstag von 07:30h - 13:00h)

Mail: Stmaria.Freiberg@nbk.drs.de,

Sprechzeiten nach Terminvereinbarung

Termine ab 25.10.2024

Freitag 25.10.2024

Pleidelsheim 17:30 Rosenkranz

18:00 Eucharistiefeier

Samstag 26.10.2024

Pleidelsheim **entfällt**

Sonntag 27.10.2024 Ende der Sommerzeit

Ingersheim 09:00 Eucharistiefeier

Freiberg 11:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier mit

Frau Maike Gennrich

Dienstag 29.10.2024

Freiberg 18:00 **Entfällt**

Mittwoch 30.10.2024

Pleidelsheim 08:30 **Entfällt**

Freitag 01.11.2024 Allerheiligen

Ingersheim 09:30 Eucharistiefeier

Freiberg 11:00 Eucharistiefeier

Pleidelsheim 14:00 Andacht und Gräberbesuch

Friedhof Pleidelsheim

Freiberg 15:00 Andacht und Gräberbesuch

auf dem Friedhof Beihingen, Amanduskirche

Samstag 02.11.2024 Allerseelen

Pleidelsheim 18:00 Eucharistiefeier zu Allerseelen

für die SE

Sonntag 03.11.2024 31. Sonntag im Jahreskreis

Ingersheim 09:30 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

mit Pastoralreferent Joachim Pierro

Bietigheim, St. Laurentius 10:30 Eucharistiefeier

(Pfr. Schwab)

Freiberg 11:00 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

mit Pastoralreferent Joachim Pierro

Firmkurs und Firmung 2024-2025

Am 7. November um 19:00 Uhr findet der Informations-

abend zum Firmkurs und zur Firmung 2024-2025 statt;

Ort: Mariensaal der kath. Kirche in Freiberg,

Marienstr. 10.

Eingeladen sind die Jugendlichen – zusammen mit ihren Eltern – aus Freiberg, Pleidelsheim und Ingersheim, die im laufenden Schuljahr 15 Jahre alt werden.

Inzwischen sind die Jugendlichen persönlich mit einem Brief angeschrieben worden. Sollte jemand keine briefliche Einladung erhalten haben, aber am Firmkurs und an der Firmung teilnehmen wollen, dann kann er ebenso zum Informationsabend kommen und sich einfach dort melden.

Der Firmkurs ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Firmung; die findet im März 2025 statt.

Erstkommunion 2025

Die Planungen zur Vorbereitung auf die Kommunion 2025 haben begonnen. Alle Kinder, die in unserer Seelsorgeeinheit den katholischen Religionsunterricht in der dritten Klasse besuchen, haben von uns Post bekommen und können sich zur Vorbereitung anmelden. Wenn bei Ihnen keine Post angekommen sein sollte, Ihr Kind aber in der 3. Klasse ist und zur Erstkommunion gehen möchte, melden Sie sich bitte bei mir:

Michaela Schipke, 07144/23773
oder michaela.schipke@drs.de

Unsere ersten Termine: Elternabend am 7.11., 20.00 Uhr im kath. Gemeindehaus, Pleidelsheim und ein erstes Treffen der Kinder am 9.11., 16.30-18.00 Uhr im Gemeindehaus, Pleidelsheim.

Michaela Schipke, Pastoralreferentin



EVANG.-METH. KIRCHE

Veranstaltungen

Freitag, 25. Oktober

19:00 Uhr GLOW-Teens-Treff in der Kapelle in Großingersheim

Sonntag, 27. Oktober

10:00 Uhr Bezirksgottesdienst in Ottmarsheim mit dem Thema: „Vom Loben zum Danken“, mitgestaltet vom Bezirkschor, anschließend Kirchkaffee

Montag, 28. Oktober

19:30 Uhr Posaunenchor in Bietigheim

Mittwoch, 30. Oktober

9:30 Uhr Bibelstunde in Bietigheim
19:30 Uhr Gemeindechor in Bietigheim

Freitag, 1. November

19:00 Uhr GLOW-Teens-Treff in der Kapelle in Großingersheim

Änderungen und aktuelle Informationen auf unserer Homepage unter „emk-bietigheim.de“



NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Termine

Sonntag, 27. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst in Ingersheim
zeitgleich Sonntagsschule

10.45 Uhr Chorprobe in Ingersheim

10.00 Uhr Gottesdienst für Jugendliche in Stuttgart-Ost

Mittwoch, 30. Oktober

20.00 Uhr Gottesdienst Bezirksgemeinde Ost in Bietigheim

VEREINSNACHRICHTEN



FUSSBALLVEREIN INGERSHEIM E.V.

TSV Bennngen- FVI

2:2 (1:2)

Endlich ist dem FV Ingersheim gelungen die Niederlagenserie zu stoppen. Nachdem einige Stammkräfte wieder ins Team zurückgekehrt waren hielt man von Beginn an sehr gut mit und kam in der 27. Minute durch Edrisa Njie zum zuletzt nicht gekannten Gefühl einer Führung. Allerdings konnte man diese nicht mit in die Halbzeit nehmen. Denn die Gastgeber kamen 10 Minuten nach dem Rückstand zum Ausgleich. Und kurz vor dem Wechsel erhielt die Ingersheimer Hoffnungen auf einen Erfolg den nächsten Dämpfer. Denn die Benninger kamen 3 Minuten vor dem Pausenpfiff von Schiedsrichter Armin Wirth zur 2:1 Halbzeitführung. Im zweiten Abschnitt sahen die Zuschauer ein ausgeglichenes Spiel mit Möglichkeiten auf beiden Seiten. Die Gäste versuchten alles um wenigstens einen Zähler mit nach Hause zu nehmen. Und dieses Bemühen wurde spät belohnt. In der Nachspielzeit gelang Michael Göbel der vielbejubelte Ausgleichstreffer und so konnten die Gäste wenigstens noch einen Zähler mit in den Fischerwörth nehmen.

FVI: Spiegler, Molnar, Przykopp- Dlabal, Glück, Davidovic, Njie (76. Dikma), Kaya (68. Aykan), Göbel, Rispoli, Wölky, Nothacker

TSV Benningen II- FVI II

6:1 (2:1)

Weiter auf ein Erfolgserlebnis wartet die zweite Mannschaft. Dabei sah es in Benningen lange Zeit gut aus. Man ging früh durch ein Eigentor in Führung und hielt diesen Vorsprung auch lange Zeit. Doch in der 36. Minute kassierte man den Ausgleich und in der Nachspielzeit des ersten Durchgangs gingen die Gastgeber in Führung. Der schnelle Rückstand im zweiten Durchgang zog dem FVI den Stecker. Nun hatte man dem Schwung der Gastgeber immer weniger entgegenzusetzen und kassierte in regelmäßigen Abständen noch 3 Gegentreffer zum etwas zu hohen 6:1 Endstand.

FVI: Simsek, Schneider, Malik, Augustin, Sarikaya, Vural (Werner), Schüßler, Niewrzoll (Frey), Menschik, Fernandes (Cakmak), Benninger (Wolf)

Sonntag, 27.10

15.00 Uhr FVI- SGV Murr

13.00 Uhr FVI II- SGV Murr II

Zuschauer sind zu beiden Spielen herzlich eingeladen.

FUSSBALLVEREIN JUGEND

Jugend Aktuell

Gelungener F- Jugend Spieltag in Ingersheim

Am vergangenen Sonntag hatte der FV Ingersheim 40 Jugendmannschaften am Fischerwörth Sportgelände zu Gast. Mit spannenden Spielen kamen die Eltern, Spieler, Fans und Zuschauer voll auf ihre Kosten. Gespielt wurde mit Hin- und Rückrunde, sodass jede Mannschaft 8 Spiele bestreiten konnte. Am Ende eines tollen Spieltages wurden alle Kinder mit einer Sieger-Medaille geehrt. Bedanken wollen wir uns beim Autohaus Scharfenberger, der sich für den Kinder- und Jugendfußball einsetzt und uns ermöglicht hat, jedes Kind mit einer Medaille zu ehren. Vielen Dank dafür.

in Dank geht auch an den DRK Ingersheim, der uns in jedem Moment ein gutes Gefühl auf dem Gelände vermittelt.

Danke auch an die Eltern, Helfer und Ehrenamtlichen, ohne Euch wäre so eine Veranstaltung nicht möglich.

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende

B Kreisstaffel FV I - SGV Murr	3 : 1
C 1 Landesstaffel FV I - SV Vaihingen Allianz	1 : 3
C2 Leistungsstaffel TV Aldingen - FV I	1 : 5
C3 Kreisstaffel SGV Murr 2 - FV I	10 : 4
D1 Leistungsstaffel SGV Murr - FV I	7 : 2
D2 Kreisstaffel SGM TuS Freiberg/ Pleidelsheim - FV I	16 : 1
E3 Kreisstaffel FSV 08 Bissingen 3 - FV I	15 : 1
E2 Kreisstaffel FSV 08 Bissingen 2 - FV I	12 : 3
E1 Kreisstaffel FSV 08 Bissingen 1 - FV I	25 : 0

Spiele am nächsten Wochenende

Freitag den 25.10.24

18.30 Uhr **D2** FV I - SGM Mundelsheim/ Hessigheim

Samstag den 26.10.24

10.30 Uhr **E3** GSV Erdmannhausen 3 - FV I

12.00 Uhr **E2** GSV Erdmannhausen 2 - FV I

12.00 Uhr **E1** GSV Erdmannhausen 1 - FV I

13.30 Uhr **D1** FV I - TV Aldingen

15.00 Uhr **C2** FV I - SGM Pleidelsheim/ Freiberg

15.00 Uhr **C1** MTV Stuttgart - FV I

Sonntag den 27.10.2024

10.30 Uhr **B** SGM Affalterbach/ Poppenweiler - FV I



TURNVEREIN INGERSHEIM E.V.

Jugendturner qualifizieren sich für Landesfinale

Nachdem sich die jungen Gertätturner des TVI auf Gauzebene erfolgreich qualifiziert haben, stand am vergangenen Sonntag, 20.10.2024, das Bezirksfinale Nord P-Stufen männlich an. Moritz Friedrich, Max Möller, Hannes Reisek, Elias Spina, Julius Würth führen mit ihrem Trainer Michael Stecker nach Altenmünster bei Crailsheim. Nils Mähner fiel leider verletzungsbedingt kurzfristig aus, unterstützte seine Mannschaftskameraden dennoch fleißig vor Ort. In der C-Jugend erturnten sich die Jungs mit sauberen Übungen den fünften Platz, was sie

gleichzeitig für das Landesfinale am 17.11. in Süßen qualifiziert. Das Team ergänzte sich super mit den Leistungen und man sieht wie fleißig die Jungs gerade im Training arbeiten und, dass sich diese Mühen auszahlen. Vielen Dank an alle mitgereisten Eltern und Michael für die Betreuung.



Die Mannschaft mit Trainer Michael
(Foto: J. Würth)

TVI Herbstwanderung

Der Turnverein Ingersheim lädt alle Mitglieder und Freunde des Vereins zur diesjährigen Herbstwanderung ein.

Wir treffen uns am 01.11.2024 um 10:00 Uhr an der SKV-Halle um in Fahrgemeinschaften zum Gasthaus Schellenhof in Bissingen zu fahren. Dort wird der Start sowie das Ziel der Wanderung sein. Die Wanderung wird ca. 11km lang sein und führt uns durch schöne Landschaften oberhalb des Leudelsbach und der Enz. Festes Schuhwerk ist auf kleinen Abschnitten angebracht. Da wir erst am Ende der Wanderstrecke einkehren, ist ein Rucksackvesper zu empfehlen.

Anmeldungen telefonisch oder per WhatsApp bis 28.10.2024 bei den Wanderwarten Jürgen Würth Tel.: 07143/830331 Mobil: 0173/6836157 oder Jürgen Bau-nacher Tel.: 07142/709611 Mobil: 0171/7914287.

Eure Wanderwarte Jürgen und Jürgen

TISCHTENNISVEREIN INGERSHEIM E.V.

Spielberichte

Herren Pokal Bezirksklasse B

TTV Ingersheim1 – Nussdorf/Aurich2 1:4

In der besten Aufstellung und mit einer positiven Erwartungshaltung ging man ins Heimspiel gegen die junge Spielgemeinschaft aus Nussdorf/Aurich. Nachdem sich Olaf Weitzel gleich in den ersten Ballwechseln des Einzels eine Zerrung einfiel, war die Zuversicht etwas gedämpft. Er hielt zwar bis zum Ende durch, konnte aber sein normales Potential nicht abrufen und musste eine 2:3 Niederlage einstecken.

Bernd Seyfang spielte zwar solide, konnte aber der jugendlichen Schnelligkeit seines Gegners nicht Paroli bieten und verlor am Ende mit 2:3. Günther Hanauska machte es besser. Mit einer konzentrierten Leistung zwang er den Gegner mit einem 3:0 in die Knie.

Im darauffolgenden Doppel hatten Bernd und Günter keine reelle Chance. Gegen 3mal jüngere Gegner kam man sehr schnell an die Grenzen der verfügbaren Schnelligkeit und verlor mit 1:3 deutlich.

Nachdem Olaf im zweiten Einzel aufgrund der Zerrung nicht mehr antreten konnte, war der „Fisch geputzt“ und die Niederlage besiegelt.

Herren Kreisliga C2

KSV Hoheneck4 - TTV Ingersheim2

9:7

Trotz 3:0, 4:1 und 5:2 Führung setzte es in Hoheneck eine etwas unglückliche Niederlage. Nach Blitzstart und 3:0 Führung durch die Doppel Pascal Kleine/Volker Metsch, Gerhard Leibbrandt/Alexander Wall und Rene Zagatta/Siegfried Müller reichten am Ende 2 Einzelsiege von Gerhard und je ein Einzelsieg von Volker und Alexander nicht aus, wobei Volker in seinem zweiten Spiel und Rene in seinem ersten Einzel schon Matchball hatten. Auch Sigi hatte in seinem ersten Einzel bei 2:1 Satzführung und 7:3 im vierten Satz schon den Sieg vor Augen. Schade, da war mehr drin.

Jungen Bezirksklasse Ost

TV Möglingen - TTV Ingersheim

10:0

Eine weitere Lehrstunde gab es für Aufsteiger Ingersheim mit Manuel Engelhardt, Patricia Karr, Anton Bubeck und Luca de Angelis in Möglingen: Lediglich Anton hatte bei seiner 5-Satz-Niederlage im 2. Spiel eine reelle Siegchance.



SCHACHCLUB INGERSHEIM

SCI Aktuell

Trainingszeiten/Übungsabende

Jugend montags 17:45 Uhr - 19:15 Uhr

Residenz Ingersheim

Erwachsene freitags 20:00 Uhr - 24:00 Uhr

Rathaus Kleiningersheim

Grundkurse Schach AG

Mittwoch Friedensschule Pleidelsheim

Donnerstag Felsengartenschule Hessigheim

Senioren

Schach-Treff jeden 1. Dienstag im Monat.

Nächster Termine 5.11.2024.

Residenz Ingersheim, Evangelische Heimstiftung, Wilhelmstraße 2

Saisonstart beim SC Ingersheim

Nach der wohlverdienten Sommerpause ist es endlich wieder soweit: Der Spielbetrieb beim SC Ingersheim geht wieder los! Mit frischer Energie und spannenden Begegnungen starteten wir in eine neue Saison. Im Folgenden findet ihr eine Zusammenfassung der bisherigen Begegnungen unserer vier aktiven Mannschaften, sowie die Freitagsabendturniere, unsere Jugendmannschaften und über das Forchheim Open.

Aktive Mannschaften:

Die Saison begann am 15.9.2024 in der C- Klasse mit einem vereinsinternen Duell zwischen Ingersheim 3 und Ingersheim 4, bei dem Ingersheim 3 mit 5,5:0,5 siegte.

Am 29.9.2024 begann die Saison für die erste Mannschaft in der Landesliga. In dieser Saison sind wir nominell das viertstärkste Team der Liga, die aus 10 Mannschaften besteht. Nur der Erstplatzierte steigt auf. Ein realistischer Platz im Mittelfeld wird angestrebt. In der ersten Runde spielten wir zuhause gegen Neckarsulm. Unsere Gegner waren zwar nominell leicht unterlegen, jedoch traten

sie mit vielen jungen Spielern an. Leider konnten unsere Spitzenbretter ihren nominellen Vorteil nicht aufs Brett bringen. Die ersten 3 Bretter und auch das 5. Brett gingen zugunsten unserer Gegner aus. Erfreulich war jedoch, dass unsere beiden Jugendlichen Luis Köppel und David Koryakin ihre Partien gewinnen konnten. Ebenso gewannen Tomasz Turski und unser Joker Oliver Schömbbs. Am Ende trennte man sich 4:4.

Eine Liga darunter in der Bezirksliga spielte am 13.10.2024 unsere zweite Mannschaft ihre erste Runde zuhause gegen Freiberg und gewann knapp mit 4,5:3,5. Beide Mannschaften werden gegen den Abstieg kämpfen müssen, daher war dieser Sieg sehr für den angestrebten Klassenerhalt wertvoll.

Freitagabendturniere:

Am 20.9.2024 startete der 17. Ingersheimer Schlossbergcup. Bei diesem Turnier wird der Titel des Vereinsmeisters vergeben. Es wird in 7 Runden über die Saison verteilt ausgetragen. In diesem Jahr nehmen 18 Spieler teil-Rekordbeteiligung.

Am 11.10.2024 fand die erste Runde der 20. Offenen Ingersheimer Blitzmeisterschaften statt. Am Ende führte Bernd Egger das 11-köpfige Teilnehmerfeld an. Er gewann 9 aus 10 Partien. Nicolai Cummings wurde mit 7,5 Punkten Zweiter. Dahinter folgten gleich 3 Spieler mit 6,5 Punkten. Aufgrund der Feinwertung wurde Tomasz Turski Dritter, Armin Schuch Vierter und David Koryakin Fünfter. Das nächste Blitzturnier findet am 15.11.2024 statt.

Jugendmannschaften:

Auch bei unseren 2 Jugendmannschaften ging es los. Die erste konnte am 28.9.2024 gegen Marbach deutlich mit 4,5:1,5 gewinnen, verlor jedoch am 19.10.2024 die 2. Runde gegen Bad Wimpfen mit 1,5:4,5.

Unsere 2. Jugendmannschaft spielte am 12.10.2024 gegen den TSV Münchingen und verlor 1:3.

Forchheim Open:

Vom 20. bis 22.09.2024 fanden die 21. Sparkassen-Open in Forchheim statt. Nicolai Cummings nutzte das Turnier, um vor der Saison etwas Spielpraxis zu sammeln und zeigte sich mit seiner 2035 DWZ-Performance zufrieden. Die Organisation des Turniers war vorbildlich und die Spielbedingungen waren perfekt. Eine Teilnahme an diesem Turnier ist daher auch in Zukunft sehr zu empfehlen.

Weitere Infos auf unserer Homepage

<https://www.scingersheim.de/>

OBST- UND GARTENBAUVEREIN GROSSINGERSHEIM



! Obstbaum-Aktion – Info zur Ausgabe !

Die Ausgabe der Obstbäume erfolgt am **9. November 2024** von **09:00-11:00 Uhr** bei der Schuppenanlage zwischen Groß- und Kleiningersheim.

Da bei der Aktion fast 400 Bäume ausgegeben werden, bitte folgendes beachten:

- Die Zufahrt muss über den Holderweg erfolgen
- > Abfahrt Richtung Kleiningersheim

- Nachname des Bestellers beginnt mit „A“ bis „M“ bitte um Abholung zwischen 09:00 und 10:00 Uhr
- Nachname des Bestellers beginnt mit „N“ bis „Z“ bitte um Abholung zwischen 10:00 und 11:00 Uhr

In der Kalenderwoche 45 erfolgen weitere Hinweise zur Ausgabe hier im Amtsblatt

OBST- UND GARTENBAUVEREIN KLEININGERSHEIM E.V.



Blumenschmuckabschluss

Der Obst- und Gartenbauverein feiert den Blumenschmuckabschluss in Kleiningersheim

Am Sonntag, 10. November 2024

im Vereinsheim, „Schönblick“

Beginn um 14.30 Uhr Einlass um 14.00 Uhr

Wir laden Sie ein, bei uns einen unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee, Butterbrezeln, Hefezopf, verschiedenen Getränken und einem kleinen Unterhaltungsprogramm zu verbringen.

Begrüßung der Vorsitzenden Hilde Grabenstein, es folgt ein Grußwort der Gemeinde Ingersheim von Frau Bürgermeisterin Simone Lehnert.

Ein kleines Unterhaltungsprogramm ist vor der Preisübergabe vorgesehen. Nach einer kurzen Pause folgt der Losverkauf für unsere Tombola

Zur Erinnerung an unsere Preisträger, bitte denken Sie an die Rückmeldung bis zum 31. Oktober 2024

Über Spenden zur Tombola freuen wir uns sehr. Bitte melden Sie sich bei Grabenstein, In den Linden 104 oder auch gerne per Mail hgrabenstein@web.de, Telefonisch 07142-66382



Im Staudengarten blüht über die warme Jahreszeit immer etwas

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND E.V. (BUND)



10.2024: BUND-Backhausfest ein Erfolg

Bei herrlichem Herbstwetter hat der BUND Ortsverband Ingersheim am Samstag, 19.10.24 ab 9 Uhr das Backhäusle befeuert. Erstmals als alleiniger Feuermeister war Benjamin Petri am Werk. Gegen Mittag konnten die ersten Zwiebel-, Lauch-, Salz- und Schmandkuchen eingeschossen werden. Im Anschluss haben wir die Restwärme für Apfelkuchen, Hefe- und Nusszöpfe verwendet. Unsere Bäckerinnen Doris Pfeiffer-Bay, Solveigh Schulte und Karin Zimmer hatten alle Hände voll zu tun, um vor Ort aus mitgebrachtem Teig und verschiedenen Belägen die großen klassischen Backhausbleche zu füllen.

In diesem Jahr haben wir zum ersten Mal die anschließende Hocketse auf dem hergerichteten Platz „Hinterm Rathaus“ durchgeführt. Dabei hat uns der Kleiningersheimer Winzer, Franck Bento, mit seiner Wein- APE un-

terstützt. Die BUND-Vorständler haben die nicht-alkoholischen Getränke und den Kaffee gestellt.

Die gesellige Runde haben wir auch genutzt, um den noch nicht ganz runden Geburtstag unserer Beisitzerin, Illo Noe, zu feiern.

Auch unsere Bürgermeisterin, Simone Lehnert, ist am Nachmittag, nachdem die am selben Tag angereiste Delegation um Denise Stöcklé aus Ingersheim im Elsass wieder abgereist war, vorbeigekommen und hat von den süßen Köstlichkeiten probiert.

Nach schönen Gesprächen, auch mit Gästen, die zufällig vorbeikommen sind und viel Lob für die leckeren Kuchen, haben wir gegen 17 Uhr mit Hilfe der letzten Gäste alles abgebaut und verstaut. Wir freuen uns schon darauf, wenn die geplante Ausstattung in den Nebenräumen das Aufräumen und das Auf und Abbauen leichter macht. Alles in allem ein wunderbares Backhausfest. Wir freuen uns auf die nächste Gelegenheit im kommenden Frühjahr.



BUND OV Ingersheim, Karin Zimmer und das Backhausteam

ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG LEA E.V.



„Woche der Wärmepumpe“

Der Herbst steht ganz im Namen der Wärmepumpe. Vom 04. Bis 10. November organisiert die deutsche Energieagentur (dena) gemeinsam mit 30 regionalen Akteuren eine deutschlandweite Aktionswoche. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. beteiligt sich mit einem Infotag für Bürger:innen.

Wärmepumpen sind eine Schlüsseltechnologie, um einen klimaneutralen Gebäudebestand effizient mit Wärme aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Dies betrifft vor allem diejenigen, die in einem Gebiet ohne (geplante) zentrale Wärmeversorgung leben. Um alle Bürger:innen umfassend zu den technischen Möglichkeiten von Wärmepumpen zu informieren, findet im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz die „Woche der Wärmepumpe“ statt



Kostenloser Infotag für Bürger:innen

Auf einem Infotag in Bietigheim-Bissingen klären ausgebildete Energieexpert:innen in Vorträgen, einer Podiumsdiskussion und einer geführten Ausstellung über die Funktionsweisen der unterschiedlichen Wärmepumpen und deren effizienten Betrieb auf. Zudem gibt es die Möglichkeit mit Energieexpertinnen und -experten direkt ins Gespräch zu kommen. Auf diese Weise können persönliche Anliegen vor Ort geklärt werden.

- **Ort:** Kronenzentrum, Mühlwiesenstr. 6 in 74321 Bietigheim-Bissingen
- **Datum und Uhrzeit:** Freitag, der 08.11.2024 von 14:30 bis 19.30 Uhr
- **Anmeldung:** nicht erforderlich

Online-Veranstaltung rund um die Wärmepumpe

Wer am Infotag verhindert ist, hat die Möglichkeit an einer kostenlosen Online-Veranstaltung mit dem „Energiesparkommissar“ Carsten Herbert teilzunehmen. Gemeinsam mit dem Team von Zukunft Altbau geht er auf die wichtigsten Fragen rund um die Wärmepumpen ein und zeigt, wie auch für „schwierigere“ Gebäude der Weg zur Wärmewende gelingen kann.

- Montag, 05. November 2024, 18.00 – 20.00 Uhr

Anmeldeinformationen zur Online-Veranstaltung werden zeitnah auf www.lea-lb.de bekannt gegeben. Bei Rückfragen zur Aktionswoche können Sie sich unter **0714 168893028** an Marie Joram wenden.

SCHÜTZENVEREIN HESSIGHEIM

Rauchfleischschieszen

Einladung

zum
26. Rauchfleischschieszen
im Schützenhaus Hessigheim

Am **3. November 2024** ab **11 Uhr**

Hier hat Jeder die Gelegenheit, durch einen guten Schuss, ein Stück Rauchfleisch zu gewinnen.

Für Bewirtung wird bestens gesorgt
Kommen Sie zum Mittagessen +
Kaffee und Kuchen.

Auf Ihren Besuch freut sich
der Schützenverein Hessigheim





Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg!

Mit NUSSBAUM.de entdeckst du Baden-Württemberg neu und informierst dich über Aktuelles aus deiner Heimat. Von lokalen Ereignissen und Veranstaltungen über Ausflugsziele bis hin zu News aus den Rathäusern und Vereinen – auf NUSSBAUM.de findest du alles, was du wissen musst, um deinen Alltag optimal zu gestalten. Du erhältst alle Informationen aus deinem eigenen Wohnort, den umliegenden Ortschaften, der Region und ganz Baden-Württemberg auf einen Blick. Dank der Personalisierung bekommst du direkt die Infos an die Hand, die dich auch wirklich interessieren. Inspirieren, Suchen, Filtern, Sortieren und Folgen – es gibt viele Wege, um an den richtigen und gewünschten Inhalt zu gelangen. Zudem kannst du auf NUSSBAUM.de dein Blättle jederzeit und überall als ePaper lesen. Die moderne Plattform gibt es als Website und App. Also, worauf wartest du noch? Entdecke deine Heimat neu auf NUSSBAUM.de!

Spitzkohlpfanne

Martin Gehrlein zeigt ein fix fertiges Essen. Zum Spitzkohl gesellen sich Kartoffeln und gekochter Schinken. Schnell und einfach köstlich.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: pro Person: kcal: 433, kJ: 1708, E: 10 g, F: 25 g, KH: 34 g

Koch/Köchin: Martin Gehrlein

Zutaten

- 2 Zwiebeln, rot
- 1 Spitzkohl, à ca. 500 g
- 500 g Kartoffeln, vorwiegend festkochend
- 1 Bund Schnittlauch, etwas Salz, etwas Pfeffer
- 4 EL Butter
- 2 EL Mehl
- 500 ml Gemüsebrühe
- 8 Scheiben Kochschinken
- 200 g Sahne oder Milch
- 1 Biozitron, Saft und etwas abgeriebene Schale davon
- etwas Muskatnuss

Zubereitung

1. Zwiebeln abziehen und fein würfeln. Spitzkohl putzen, vierteln, den harten Strunk entfernen. Kohl in ca. 2 cm große Stücke schneiden. Kartoffeln schälen, abbrausen und grob würfeln. Schnittlauch abbrausen, trockenschütteln und in Röllchen schneiden.
2. Kartoffeln in Salzwasser ca. 10 Minuten garen. Abgießen und ausdampfen lassen.
3. In einer großen Pfanne die Butter erhitzen. Zwiebeln darin andünsten. Kohl zugeben und ca. 2-3 Minuten andünsten. Mehl darüberstreuen und unterrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen. Brühe zugeben und alles ca. 6-8 Minuten dünsten.
4. Schinken in Stücke schneiden.
5. Kartoffeln unter den Kohl mischen. Sahne unterrühren und ca. 2 Minuten köcheln lassen. Mit Zitronensaft und -schale, Salz, Pfeffer und Muskat würzen.
6. Schinken unterheben, mit Schnittlauch bestreuen und servieren.

Tip: Vegetarier veredeln die Pfanne mit gerösteten Walnüssen, fein gewürfelten getrockneten Tomaten oder gebratenen Pilzen, wie Champignons oder Kräuterseitlingen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR